

GEBÜHRENBERECHNUNG

Die von Ihnen monatlich zu zahlenden Hortgebühren sind abhängig vom Einkommen, der Anzahl von Geschwisterkindern sowie der Betreuungsdauer. Eine Ermäßigung kann zudem auf Antrag gewährt werden, wenn Sie Sozialleistungen beziehen. Weitere Ermäßigungsgründe und deren Berechnungskriterien sind dem Ermäßigungsantrag bzw. der ThürHortKBVO zu entnehmen oder im Schulverwaltungsamt zu erfragen.

Durch den Freistaat Thüringen wurde festgelegt, dass der **Monat Juli gebührenfrei** ist. In allen anderen Monaten sind Hortgebühren zu zahlen sofern keine Abmeldung bzw. spätere Anmeldung vorliegt.

KONTAKT

Ihr Ansprechpartner:

Landratsamt Ilm-Kreis
Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738 -281, -282 oder -284
Fax: 03628 738 - 289
E-Mail: sva@ilm-kreis.de
www.ilm-kreis.de

Sprechzeiten:

Dienstag:

8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag:

8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

GEBÜHRENTABELLE

Bereinigtes Monatseinkommen (nach Abzug der Pauschalen und Freibeträge gem. ThürHortKBVO)*	bis 10 Std. wöchentl. Betreuung	über 10 Std. wöchentl. Betreuung
über 2.500 €	47,40 €	79,00 €
über 1.500 € bis 2.500 €	38,40 €	64,00 €
über 1.060 € bis 1.500 €	21,00 €	35,00 €
0 € bis 1.060 €	0,00 €	0,00 €

Für jedes weitere Geschwisterkind, das gleichzeitig einen Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besucht, ermäßigt sich die berechnete Hortgebühr um 25 %, d.h. ab 5 Kindern erfolgt die Hortbetreuung gebührenfrei.* (Nachweis erforderlich)

Gemäß ThürHortKBVO und aktueller Hortsatzung sowie Hortgebührensatzung des Ilm-Kreises

Stand: 08/2013

*Eine Ermäßigung der Hortgebühren kann nur nach Antragstellung gewährt werden!

HORTGEBÜHREN

Elterninformationen
für die Betreuung im Grundschulhort



ILM-KREIS
Schulverwaltungsamt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
an Staatlichen Grundschulen in Thüringen wird für jedes Kind von Klasse 1 bis 4 eine **Betreuung** im Hort für die Zeit vor der ersten und nach der letzten Unterrichtsstunde (**zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr**) angeboten.

In der Betreuungszeit sollen die Kinder eine abwechslungsreiche Freizeit erleben, sie können Angebote wahrnehmen, Arbeitsgemeinschaften besuchen und auch ihre Hausaufgaben erledigen. Die Horterzieher fördern und begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung.

Während der Schulferien werden zusätzliche Betreuungsangebote bereitgestellt. Hierzu erhalten Sie konkrete Informationen an Ihrer Schule.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) und die Hortsatzung sowie Hortgebührensatzung des Ilm-Kreises begründen die Gebührenerhebung für den Betreuungsaufwand. Die monatlichen Gebühren setzen sich aus anfallenden Personal- und Betriebskosten zusammen.

ANMELDUNG IM HORT

Das Formular zur Anmeldung im Grundschulhort erhalten Sie im Hort der entsprechenden Grundschule oder alternativ auf der Internetseite des Ilm-Kreises (www.ilm-kreis.de) zum Herunterladen und Ausdrucken. **Die Anmeldung gilt immer nur für ein Schuljahr** und nur an der besuchten Schule. Eine Abmeldung zum Schuljahresende ist nicht erforderlich. Hortgebühren werden monatlich erhoben, so dass eine Gebührenerhebung für den tageweisen Besuch während der Schulzeit nicht möglich ist.

Füllen Sie das **Anmeldeformular** bitte vollständig aus und geben Sie es unterschrieben im Schulhort ab. **Änderungen oder Stornierungen können nur innerhalb der ersten beiden Schulwochen ab Schulbeginn rückwirkend vorgenommen werden.** Spätere Änderungen, z.B. bezüglich der Betreuungszeit müssen bis zum 15. eines Monats im Schulhort eingegangen sein, um im Folgemonat berücksichtigt werden zu können. Später eingehende Meldungen können erst ab dem übernächsten Monat berücksichtigt werden.

Falls Sie beabsichtigen eine **Ermäßigung** der Hortgebühren zu beantragen, ist hierfür ebenfalls das **entsprechende Formular** vollständig auszufüllen und in einem verschlossenen Umschlag der Hortanmeldung beizufügen oder direkt dem Schulverwaltungsamt (siehe Kontakt) zukommen zu lassen. Bitte die **erforderlichen Nachweise hinzufügen!**

Weitere Informationen sind in den Antragsformularen nachzulesen.

ZAHLUNGSMFORMATIONEN

Die Hortgebühren werden jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Zu Schuljahresbeginn erfolgt die erstmalige Abbuchung bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat in der Regel im vierten Quartal für alle bis dahin fälligen Monate. Das heißt: Erfolgt der erste Einzug am 1. Dezember, so sind die Monate August bis Dezember fällig.

Für alle Eltern, die bereits ein Personenkonto besitzen, besteht die Möglichkeit, in den abbuchungsfreien Monaten den im Vorjahr festgesetzten Monatsbeitrag (oder auch Teilbeträge) fortlaufend auf das ihnen bekannte Konto des Landratsamtes einzuzahlen (Personenkonto-Nummer unbedingt angeben!).

Ein Gebührenrückstand von 2 Monaten kann dazu führen, dass Ihr Kind vom Hortbesuch ausgeschlossen wird. Bestehen zu Beginn eines neuen Schuljahres Zahlungsrückstände, kann Ihr Kind erst in den Hort aufgenommen werden, wenn diese beglichen sind. Das gilt auch bei Rückständen für Geschwisterkinder.

Sollten Sie einmal in Zahlungsschwierigkeiten geraten, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an uns. Wir werden gemeinsam eine Lösung finden. Geraten Sie in Zahlungsverzug, erfolgt durch die Kreiskasse automatisch eine Mahnung.

GEBÜHRENBESCHEID

Im 4. Jahresquartal des aktuellen Schuljahres bzw. nach Anmeldung (innerhalb des Schuljahres) erfolgt der Versand der Hortgebührenbescheide.